



# KUNDMACHUNG

## Jagpachtauszahlung 2026

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagden  
**Mank, Kälberhart und Großaigen**  
wurden bei der Gemeindekassa rechtzeitig eingezahlt.

Gemäß § 37 (3) des NÖ Jagdgesetzes 1974 (NÖ JG), LGBl. 6500-,  
liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit

**von 08.05.2026 bis 22.05.2026**

während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur öffentlichen  
Einsichtnahme auf.

Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind innerhalb  
zwei Wochen, von dem Anschlag der Kundmachung an gerechnet,  
schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses einzubringen.

Die Anteile können innerhalb von sechs Monaten ab Zeitpunkt der  
Kundmachung beim Gemeindeamt während der Amtsstunden  
abgeholt bzw. die Überweisung der Beträge unter Angaben der  
Bankverbindung verlangt werden. Allfällige Überweisungsspesen  
werden vom Anteil abgezogen.

Die nicht behobenen Anteile nach Ablauf der Abholfrist werden  
dem Auszahlungsbetrag des nächsten Jahres zugeschlagen.  
Falls eine Überweisung der Jagdpachtanteile erwünscht ist, bitte  
um Bekanntgabe einer Bankverbindung im Rathaus Mank.  
Bagatellbeträge unter € 15,-- sind grundsätzlich im Rathaus  
abzuholen und werden nicht überwiesen.

Mank, 8. Mai 2026

Der Bürgermeister

  
DI Martin Leonhardsberger



Angeschlagen am: 08.05.2026  
Abgenommen am: 30.11.2026

Stadt-  
gemeinde  
Mank

Stadtgemeinde Mank  
Schulstraße 1  
A-3240 Mank  
fon: 02755/2282  
fax: 02755/2082  
stadtgemeinde@mank.at  
www.mank.at

www.mank.at